

usw.) entsprechend den hierfür gültigen Gesetzen berufen bzw. eingesetzt und abberufen. Er übt seine Leitungsfunktion im Auftrage und im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Gesetze des sozialistischen Staates, der sozialistischen Leitungsprinzipien, insbesondere des → *demokratischen Zentralismus*, des Prinzips der Einzeileitung, Kollektivität und persönlichen Verantwortung aus. Er leitet sein Kollektiv unter schöpferischer Anwendung des Marxismus-Leninismus und eines durch die Grundsätze sozialistischen Leitens charakterisierten wissenschaftlichen sozialistischen → *Arbeitsstils* der staatlichen Leitungsorgane und L. Dabei nutzt er solche Mittel, Methoden und Verfahren sozialistischer staatlicher Leitung, die dem Inhalt der jeweiligen konkreten Leitungs- und Arbeitsaufgaben entsprechen. Der L. trägt für die Verwirklichung seiner Aufgaben die volle persönliche Verantwortung; er ist deshalb mit entsprechenden Entscheidungs- und Weisungsrechten ausgestattet. Ihr Umfang und Inhalt entsprechen den Aufgaben, die das zu leitende Organ zu erfüllen hat; sie werden durch Gesetz und - falls erforderlich - durch zusätzliche Festlegungen des ernennenden Staatsorgans bestimmt. Die Tätigkeit des L. ist auf die Entwicklung sozialistischer Kollektive und Persönlichkeiten, auf die Festigung der sozialistischen Staatsmacht, die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie sowie auf hohe Staatsdisziplin bei der Erfüllung der dem Kollektiv gestellten Aufgaben beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gerichtet. Sie ist Einheit politisch-ideologischer Erziehungsarbeit, geistig-schöpferischer, konzeptioneller (wissenschaftlich-planender) und operativer (organisierender, koordinierender, kontrol-

lierender) Arbeit sowie wissenschaftlich-fachlicher Anleitung des Kollektivs. Die leitende Tätigkeit ist Teil der kollektiven Arbeit. Daraus ergeben sich sozialistische Beziehungen zwischen L. und Kollektiv, die auf kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Hilfe beruhen. Die Tätigkeit des L. stellt hohe persönliche Anforderungen, insbesondere verlangt sie einen festen Klassenstandpunkt, die Fähigkeit, das Kollektiv politisch zu führen und seine Arbeit wissenschaftlich zu planen, zu organisieren und zu kontrollieren. Die Arbeit des L. erfordert solides, seiner Stellung im betreffenden Leitungssystem entsprechendes politisches und fachliches Wissen und Können und das Bestreben, dieses ständig zu erweitern. Sie erfordert Charaktereigenschaften wie Massenverbundenheit, Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude in den Grenzen gesellschaftlich vertretbaren Risikos, Übernahme von Verantwortung für das Ganze, Anerkennung von Kritik und Selbstkritik usw. sowie den Willen und die Fähigkeit, die eigene Persönlichkeit entsprechend den wachsenden Anforderungen an die sozialistische Leitung ständig zu entwickeln. → *Staatsfunktionär*

**Leitung (staatliche):** unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer → *marxistisch-leninistischen Partei* sich vollziehende Tätigkeit des → *sozialistischen Staates*, die der Befähigung der Menschen zur bewußten Gestaltung ihres gesellschaftlichen Lebens dient. Als Ausdruck des Willens der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten anderen Werktätigen und als zielgerichtete Einwirkung auf die politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Prozesse in ihrem Interesse trägt die L. politischen Charakter. Sie ist eine unerläßliche Bedingung für die Aufrechterhaltung und Festigung von Ordnung und Disziplin in der sozialistischen Gesellschaft. Im weitesten